Etwas für alle

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Gehörlosen-Zeitung für die deutschsprachige Schweiz**

Band (Jahr): **69 (1975)**

Heft 7

PDF erstellt am: **03.06.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Rätsel-Ecke

Liebe Nichten und Neffen,

heute pressiert's beim Rätselonkel wieder einmal. Wegen der Osterfeiertage muss das Rätsel etwas früher abgeliefert werden. Beim Lösen des folgenden Zahlenrätsels wünsche ich Euch eine vergnügte Reise durch die Schweiz. Euer Rätselonkel

1.	3	20		18	19	7	15
2.	13	9		16	6	7	13
3.	13	3		5	17	16	13
4.	10	14		10	3	9	4
5.	13	3		5	3	14	5
6.	21	20		14	13	6	6
7.	1	16		3	17	14	13
8.	13	16		16	8	19	5
9.	20	19		3	7	5	19
10.	13	9		20	3	17	17
11.	20	3		16	5	6	5
12.	12	7		22	13	6	20
13.	13	6		1	3	9	4
14.	13	3		6	18	3	5
15.	21	14		16	8	19	5
16.	15	20		6	9	4	6
17.	11	3		14	10	6	7

Zahlenrätsel:

1. Kantonshauptort von Uri.
2. Grosse Ortschaft im Prättigau mit der Postleitzahl 7220.
3. Von der Schwägalp aus führt eine Luftseilbahn auf den Gipfel dieses Berges.
4. Badekurort im Kanton Aargau. Er liegt an der Linie: Bodensee—Basel. Das Freiluftbad ist auch im Winter benützbar.
5. Tal und Dorf im Kanton Graubünden an der Grenze gegen das Tirol. Das Dorf liegt 1835 m über Meer und hat die Postleitzahl 7551.
6. Weltbekannter See im Kandertal.
7. Das Wahrzeichen von Luzern. Wer mit der elektrischen Zahnradbahn hinauffahren will, muss zuerst nach Alpnachstad gehen.
8. Dieses Dorf im Kanton Uri liegt ziemlich genau in der Mitte der Axenstrasse. Seine Postleitzahl ist 6452.
9. Die am niedrigsten gelegene Stadt der Schweiz. Sie liegt am Lago Maggiore.
10. Das unbekannteste Dorf im Kanton Appenzell-Innerrhoden mit der Postleitzahl 9050, gleich wie Appenzell.
11. In vielen Berggebieten sieht man grosse .....-Verbauungen.
12. Dieser Pass führt von Meiringen nach Gletsch.
13. Städtchen im Kanton Luzern. Es liegt am gleichnamigen See. In der Nähe haben die Eidgenossen im Jahre 1386 eine Schlacht gewonnen.
14. Hauptort des Oberengadins mit einem Flugplatz.
15. Hübsches Dorf im Kanton Zürich an der Bahnlinie: Zürich—Uster—Rapperswil. Die Postleitzahl ist 8608.
16. Die ..... des Kantons Zug beträgt nur 238,7 km².
17. Die Einwohner und der Wein von Vaduz heissen so.

Die dritte Kolonne ergibt von oben nach unten gelesen die Lösung!

Lösung des Zahlenrätsels vom 1. März 1975:

1. Biswind; 2. Wichsen; 3. Scheune; 4. Gewehre; 5. Plakate; 6. Karamel; 7. Rizinus; 8. Gewoelk; 9. Transit; 10. Steuern; 11. Polenta; 12. Ruderer; 13. Kredite; 14. Uhrwerk; 15. Peugeot; 16. Achtzig; 17. Marbach.

Die 3. Kolonne ergab von oben nach unten gelesen die Lösung: *Schwarzwälderuhr!*

Lösungen haben eingesandt:

1. Albert Aeschbacher, Ulmizberg bei Gasel; 2. Hans und Bethli Aebischer, Oberhofen; 3. Frau Achermann, Luzern; 4. Walter Beutler, Zwieselberg; 5. Beatrice Baumgartner, Hohenrain; 6. Klara Dietrich, Bussnang; 7. M. Eisenring, Basel; 8. Thildy Eggler, St.Gallen; 9. Beat Fischli, Aarburg; 10. Karl Fricker, Basel; 11. Gerold Fuchs, Turbenthal; 12. Elly Frey, Arbon; 13. Ruth Fehlmann, Bern; 14. Walter Gärtner, CSSR; 15. Frieda Graber, Luzern; 16. Gerhard Gämperle, St.Gallen; 17. Werner Gnos, Effretikon; 18. Ernst Hiltbrand, Thun; 19. Hans Jöhr, Zürich; 20. Hans Lehmann, Stein am Rhein; 21. Corinna Lanz, Trimbach; 22. Erwin Kasper, Basel; 23. Jean Kast-Grob, Degersheim; 24. Emma Leutenegger, St.Gallen; 25. Elisabeth Keller, Hirzel ZH; 26. Maria Koster-Kälin, Schwerzenbach; 27. Lilly Müller-Haas, Utzenstorf; 28. Willy Peyer, Ponte Brolla; 29. Liseli Röthlisberger, Wabern; 30. Jakob Rhyner, Schiers; 31. Christa Rohner, Langnau a. Albis; 32. Greti Sommer, Oberburg; 33. Inge Sengel, Flawil; 34. Meta Sauter-Leutenegger, Schönenberg an der Thur; 35. Hilde Schumacher, Bern; 36. Doris Scherb, Alterswilen; 37. Hanni Schmutz, Esslingen; 38. Margrit Schmid, Wil; 39. Amalie Staub, Oberrieden; 40. Erich Stark, Kradolf; 41. Marina Stampa, Landquart; 42. Jeannette Straub, Berneck; 43. H. Walz-von Känel, Basel; 44. Alice Walder, Maschwanden; 45. Anna Weibel, St.Gallen; 46. Heidi Fisler, Silvaplana; 47. Paul Landolt, Schänis; 48. Helen Sonderegger, Rehetobel.

Nachträglich eingegangene Lösungen zum Rätsel vom 1. Februar 1975: Susanne Jenal, Luzern; Helen Sonderegger, Rehetobel.

Etwas für alle

Fliege als Lebensretter

Eine junge Mutter hat ihr vierjähriges Kind kurze Zeit auf dem Spielplatz ihres Hauses allein gelassen. Das hat sie schon oft getan, denn der Platz ist durch einen Zaun gut abgeschlossen. Also keine Gefahr. Die Mutter will ein wenig ausruhen, nur für eine Viertelstunde. Sie legt sich auf die Couch. Nach kaum fünf Minuten wird ihre Ruhe gestört. Eine lästige Stubenfliege summt vor ihrem Gesicht herum. Die junge Frau jagt die Fliege weg. Aber diese kehrt gleich wieder zurück. Alles nützt nichts. Die lästige Fliege lässt sich einfach nicht vertreiben. Die junge Frau steht verärgert auf und will wieder an die Arbeit gehen. In diesem Augenblick hört sie ein wildes Schreien ihres Kindes. Sofort eilt sie auf den Spielplatz. Was muss sie dort sehen? Das vierjährige Kind hat sich am Zaun emporgezogen. Dabei hat es sich so unglücklich verwickelt, dass es sicher hätte erstikken müssen, wenn ... Ja, wenn es nicht sofort hätte befreit werden können. — Die junge Mutter ist gerade noch früh genug gekommen. Wenn sie eingeschlafen wäre und die Stubenfliege sie nicht gestört hätte, wäre sie vielleicht zu spät durch das Schreien des Kindes aufgewacht. — So ist eine lästige Stubenfliege zur Lebensretterin geworden. **

Ueber «höhere» und «niedere» Arbeit

In einer Zeitung las ich: «Können Sie sich vorstellen, was passieren würde, wenn auch nur während kurzer Zeit der Kehricht nicht mehr weggeführt würde? — Dann würde es buchstäblich zum Himmel stinken, wie dies vor einigen Monaten in Paris geschah. Wer diesen Streik der Männer von der Kehrichtabfuhr miterlebt hat, betrachtet nun ‚schmutzige Arbeit' mit etwas anderen Augen. Nur zu gern sind ja manche Leute bereit, auf die Angehörigen eines ‚niederen' Berufes etwas verächtlich hinabzuschauen. Sie sind überheblich, weil sie einen ‚höheren' Beruf ausüben.
Das ist aber nicht nur unschön, sondern auch unberechtigt. Es gibt keine ‚höhere' und keine ‚niedere' Arbeit. Es gibt nur gute und schlechte Leistungen. Die Hauptsache ist doch, dass jeder einzelne jenen Beruf und jene Arbeit ausüben kann, die seinen Fähigkeiten und Neigungen am meisten entspricht. Dann findet er bei seiner Arbeit auch Freude und innere Befriedigung.»
Der Zeitungsschreiber hätte nur noch beifügen sollen: Wichtig ist auch, dass jede Arbeit anständig bezahlt wird. Doch glücklicherweise sind die Zeiten vorbei, wo für sogenannte «niedere» Arbeit nur Hungerlöhne bezahlt wurden. Leider ist das aber noch lange nicht auf der ganzen Welt so.»